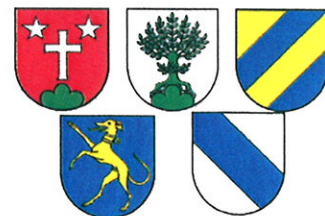


# Allgemeines Polizeireglement der Gemeinden Suhr – Buchs – Gränichen – Hunzenschwil – Rapperswil

**Bussenansätze**  
gültig ab 1. Januar 2010

## Anhang 1

	<b>Betrag in Fr.</b>	
	<b>Minimal / Maximal</b>	
<b>Gebühren, Kosten</b>		
Kanzleigebühr	50.00	
Kosten	nach Aufwand	
Spezielle Auslagen	nach Aufwand	
<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b>		
§ 3 Anordnungen und Vorladungen	100.00	2'000.00
§ 4 Störung der polizeilichen Tätigkeit	100.00	2'000.00
§ 5 Identitätsnachweis	100.00	500.00
<b>II. Besondere Bestimmungen</b>		
<b>A. Schutz der öffentlichen Sachen</b>		
§ 6 Grundsatz / Littering	100.00	1'000.00
§ 7 Reinigungspflicht / Abfallentsorgung	100.00	2'000.00
§ 8 Lagerung von Waren	100.00	2'000.00
§ 9 Reklame	100.00	500.00
<b>B. Immissionsschutz</b>		
§ 10 Arbeiten im Freien	100.00	500.00
§ 11 Nachtruhe	100.00	1'000.00
§ 12 Immissionen	100.00	1'000.00
§ 13 Musik und Verstärkeranlagen	100.00	500.00
<b>C. Schutz öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>		
§ 14 Unfug	100.00	2'000.00
§ 15 Betteln	100.00	500.00
§ 16 Schiessen	100.00	2'000.00
§ 17 Feuerwerk	100.00	2'000.00
§ 18 Tierhaltung	200.00	2'000.00
§ 19 Camping	200.00	1'000.00
<b>D. Schutz der öffentlichen Sittlichkeit</b>		
§ 20 Verrichten der Notdurft	100.00	500.00
§ 21 Öffentliches Ärgernis	100.00	1'000.00
§ 22 Jugendschutz	100.00	1'000.00
<b>III. Bewilligungen, Strafen, Verfahren, Verwaltungszwang</b>		
§ 26 Wiederholungsfall	Bussenbetrag plus 50 % bis zum gesetzlichen Maximum von Fr. 2'000.00	



## Ordnungsbussenkatalog nach § 24/2 Allgemeines Polizeireglement (APR)

### Anhang 2

OB Nr.	Tatbestand	Rechtliche Grundlage	Bussenbetrag in Fr.
G30	Nichtbefolgen von Anordnungen und Vorladungen	§ 3 APR	100.00
G40	Störung oder Behinderung der polizeilichen Tätigkeit	§ 4 APR	100.00
G50	Identitätsnachweis / Nichtausweisen	§ 5 APR	100.00
G60	Verunreinigung öffentlicher Strassen, Plätze und Anlagen (Littering), einzelne Kleinabfälle	§ 6 APR	100.00
G61	Verunreinigung öffentlicher Strassen, Plätze und Anlagen (Littering), Kleinabfälle bis 5 Liter	§ 6 APR	100.00
G70	Entsorgen von Haushaltsabfällen in öffentlichen Abfallsammelbehältern	§ 7 Abs. 2 APR sowie örtliche Abfallreglemente	100.00
G71	Bereitstellen von Abfall zur Unzeit gemäss kommunaler Regelung	§ 7 Abs. 2 APR sowie örtliche Abfallreglemente	100.00
G72	Bereitstellung von Kehricht und Abfall ohne Gebührenmarken, bzw. in nicht offiziellen Gebinden < 60 Liter	§ 7 Abs. 2 APR sowie örtliche Abfallreglemente	100.00
	Gebinden > 110 Liter		200.00
	Widerrechtliches Deponieren von Abfall		200.00
G80	Widerrechtliches Deponieren von Waren	§ 8 Abs. 1 APR	300.00
G90	Anschlagen von Reklamen, Plakaten etc. an nicht dafür bestimmten Orten	§ 9 APR	100.00
G100	Lärmintensive Verrichtungen während den Sperrzeiten	§ 10 APR	100.00
G110	Nachtruhestörung	§ 11 APR	100.00
G120	Immissionen	§ 12 Abs. 1 APR	100.00
G121	Immissionen der Landwirtschaft	§ 12 Abs. 2 APR	100.00

G130	Verwendung von Lautsprechern usw. auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung	§ 13 APR	100.00
G140	Treiben von Unfug	§ 14 APR	100.00
G150	Betteln	§ 15 APR	100.00
G160	Schiessen und Hantieren mit Schusswaffen auf öffentlichem Grund	§ 16 APR	100.00
G170	Abbrennen von Feuerwerk ohne Bewilligung	§ 17 APR	100.00
G180	Tiere sind so zu halten, dass niemand belästigt wird und weder Mensch noch Tier noch Sachen gefährdet werden oder zu Schaden kommen	§ 18 Abs. 1 APR	300.00
G181	Unbeaufsichtigtes Laufen lassen eines Hundes (Leinenzwang)	§ 18 Abs. 4 APR	200.00
G182	Versäubern lassen von Hunden ohne Einsammeln des Hundekots	§ 18 Abs. 5 APR	200.00
G190	Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit	§ 20 APR	100.00
G200	Erregen öffentlichen Ärgernis	§ 21 APR	100.00
G210	Konsum alkoholischer Getränke auf öffentlichem Grund durch Jugendliche unter 16 Jahren	§ 22 Abs. 1 APR	100.00
G211	Konsum gebrannter alkoholischer Getränke auf öffentlichem Grund durch Jugendliche unter 18 Jahren	§ 22 Abs. 2 APR	100.00
G220	Nichteinholen einer Bewilligung	§ 23 APR	300.00

#### Ordnungsbussenverfahren im kantonalen Strafrecht

Widerhandlung gegen das Gesetz über das Halten und Besteuern der Hunde vom 30. November 1871

G300	Nichtbeachten der Haltervorschriften (Kontrollnummern)	§ 4 Gesetz über das Halten und Besteuern der Hunde	100.00
G301	Verletzung der Meldepflicht (Anmeldung innert 4 Wochen)	§ 1 Abs. 3 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Halten und Besteuern der Hunde	100.00
G302	Nichtbeachten der Haltervorschriften (Frei laufen lassen)	§ 10 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Halten und Besteuern der Hunde	100.00

Widerhandlungen gegen das Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbegesetz GGG)

G400	Verletzung der Anzeigepflicht (Aufnahme Wirtstätigkeit)	§ 2 Abs. 3 GGG	100.00
G401	Nichtbeachten der Öffnungszeiten	§ 4 GGG	100.00
G402	Verletzung der Anzeigepflicht (Änderung in der Betriebsführung)	§ 6 Abs. 4 Verordnung über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken	100.00
G403	Abgabe und Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren	§ 1 Abs. 2 Bst. a, 13 Abs. 1 und 14 Abs. 2 GGG	300.00
G404	Abgabe und Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren (Spirituosen)	§ 1 Abs. 2 Bst. b, 13 Abs. 1 und 14 Abs. 2 GGG	300.00